

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Ausschuss für Europa, Kultur
und Medien

42. Sitzung am 10. März 2023

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
der öffentlichen Sitzung

Beginn der Sitzung: 13.03 Uhr
Ende der Sitzung: 14.33 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****I. Beratung in öffentlicher Sitzung****1. Punkt 1 der Tagesordnung:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung); KOM (2022) 541 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO

– Vorlage 7/4721 –

dazu: – Vorlagen 7/4823/4863/4866/4870/4873/4893/4902/4903/4904/4914 –

– Tischvorlage: Vorschlag für eine schriftliche Stellungnahme des Ausschusses der Fraktion der CDU (vgl. zwischenzeitlich Vorlage 7/4926)

abgeschlossen

(S. 6 – 8)

Kenntnisnahme (vgl. zwischenzeitlich Drucksache 7/7522)

(S. 8)

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Information der Landesregierung über Mitteilungen der Europäischen Kommission im Bundesrat für die Sitzung am 27. Januar 2023

Ausschussvorlage zur Information

– Vorlage 7/82 – Neufassung –

dazu: – Vorlagen 7/175/397/398/399/400/452/639/726/859/1034/1208/1209/1366/1670/1671/1841

/1958/2060/2225/2393/2659/2764/2891/3172

/3173/3368/3549/3641/4022/4248/4315/4355

/4381/4387/4504/4630/4811 –

nicht abgeschlossen

(S. 8)

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

Europapolitischer Bericht aus dem Bundesrat

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67

Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

– Vorlage 7/191 –

dazu: – Vorlage 7/4845 –

nicht abgeschlossen

(S. 8)

hier: – Vorlage 7/4645 – „Gesetz für ein interoperables Europa“ (vgl. BR-Drs. 593/22)

4. Punkt 4 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Thüringer Landtags über die Ergebnisse der Plenartagungen des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67

Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

– Vorlage 7/1564 –

dazu: – Vorlagen 7/1779/1957/2180/2457/2875/3086

/3433/3830/4015/4385/4557/4631/4836/4890 –

nicht abgeschlossen

(S. 9)

Zusage der Landesregierung

(S. 9)

5. Punkt 5 der Tagesordnung:

Europapolitische Schwerpunkte und Ziele der Thüringer Landesregierung

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67

Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

– Vorlage 7/4888 –

abgeschlossen

(S. 10 – 16)

6. Punkt 12 der Tagesordnung:**Dritter Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 Abs. 1 Satz 1 GO
– Vorlage 7/4788 –

abgeschlossen

(S. 16)

Kenntnisnahme (vgl. zwischenzeitlich Drucksache 7/7523)

(S. 16)

7. Punkt 13 der Tagesordnung:**Programm schwedische EU-Ratspräsidentschaft**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO
– Vorlage 7/4848 –

nicht abgeschlossen

(S. 17)

Sitzungsteilnehmer/-innen

Abgeordnete:

Mitteldorf	DIE LINKE, Vorsitzende
Bilay	DIE LINKE**
Eger	DIE LINKE
Korschewsky	DIE LINKE**
Herrgott	CDU
Kellner	CDU
Urbach	CDU
Aust	AfD
Cotta	AfD
Kießling	AfD*
Dr. Hartung	SPD
Henfling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Montag	Gruppe der FDP
Gröning	fraktionslos

* in Vertretung

** Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter/-innen:

Beer	Staatssekretärin für Kultur
Krückels	Staatssekretär für Medien; Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen beim Bund
Baals	Staatskanzlei
Belter	Staatskanzlei
Greiner	Staatskanzlei
Hofmann	Staatskanzlei
Mau	Staatskanzlei
Schlichting	Staatskanzlei
Schweitzer	Staatskanzlei
Thormann	Staatskanzlei
Quickert	Staatskanzlei
Kleinschmidt	Praktikantin bei der Staatskanzlei
Budnick	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Peters	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Gruppe:

Lörzer	Fraktion DIE LINKE
Scharf	Praktikant bei der Fraktion DIE LINKE
Seela	Fraktion der CDU
Braun	Fraktion der AfD
Dr. Döring	Fraktion der SPD
Dr. Mazarie	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sauerbrey	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Simon	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Forelle
Wittig
Heinzel

Juristischer Dienst, Ausschusssdienst
Juristischer Dienst, Ausschusssdienst
Plenar- und Ausschusssprotokollierung

Bader
Berger
von Elm
Hyckel
Manzkos
Sarbinowski

Praktikantin bei der Landtagsverwaltung
Praktikant bei der Landtagsverwaltung
Praktikantin bei der Landtagsverwaltung
Praktikant bei der Landtagsverwaltung
Praktikant bei der Landtagsverwaltung
Praktikant bei der Landtagsverwaltung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung); KOM (2022) 541 endg.

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO

– Vorlage 7/4721 –

dazu: – Vorlagen 7/4823/4863/4866/4870/4873/4893/4902/4903/4904/4914 –

– Tischvorlage: Vorschlag für eine schriftliche Stellungnahme des Ausschusses der Fraktion der CDU (vgl. zwischenzeitlich Vorlage 7/4926)

Vors. Abg. Mitteldorf teilte mit, die mitberatenden Ausschüsse InnKA, AfUEN und AfWWDG hätten den Richtlinienvorschlag jeweils zur Kenntnis genommen. In Vorlage 7/4893 liege ein Vorschlag für eine schriftliche Stellungnahme des Ausschusses der Fraktion der AfD vor, in der zudem Verhältnismäßigkeitsbedenken geäußert würden. Darüber hinaus sei ein Vorschlag für eine schriftliche Stellungnahme des Ausschusses der Fraktion der CDU als Tischvorlage verteilt worden (vgl. zwischenzeitlich Vorlage 7/4926).

Abg. Aust legte dar, dass die Fraktion der AfD bei dem in Rede stehenden Richtlinienvorschlag den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht gewahrt sehe, weshalb sie mit ihrem Vorschlag beantrage, Verhältnismäßigkeitsbedenken zu äußern.

Abg. Urbach führte aus, dass der Verhältnismäßigkeits- und Subsidiaritätsgrundsatz aus Sicht der Fraktion der CDU grundsätzlich gewahrt sei. Sie schlage jedoch vor dem Hintergrund der Ausführungen von Minister Tiefensee im mitberatenden AfWWDG eine ergänzende inhaltliche Stellungnahme vor, die darauf abziele, die in dem Vorschlag enthaltene erweiterte Herstellerverantwortung zugunsten einer verursachergerechten Finanzierung abzumildern, sodass die davon betroffenen Nutzer und Verbraucher nicht in einem derart hohen Maß belastet würden, wie es in dem Vorschlag vorgesehen sei.

Abg. Henfling äußerte, dass verschiedene Fachausschüsse sich intensiv mit dem Richtlinienvorschlag befasst hätten. Es bestehe weitestgehend Einigkeit darüber, dass es keine Bedenken im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gebe. Sie halte es indes für problematisch, wenn bei jedem Legislativvorhaben der EU angemahnt werde, dass daraus gegebenenfalls Kosten entstehen könnten. Es gehe letztlich darum, die Kosten und den Nutzen von Maßnahmen ins Verhältnis zu setzen. Gerade im Umweltbereich, der bei dem vorliegenden Richtlinienvorschlag im Wesentlichen betroffen sei, führten derartige Maßnahmen in der Regel zu höheren Kosten, sie dienten aber auch dazu, sauberes

Trinkwasser und eine gesunde Umwelt zu schaffen. Vor dem Hintergrund sei sie der Ansicht, dass die zu tragenden Kosten, obgleich noch nicht bekannt sei, wie sie letztlich verteilt würden, gut investierte Mittel seien. Es liege zudem auch in der eigenen Verantwortung, im Rahmen der Umsetzung von Legislativvorhaben der EU dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen, die davon betroffen seien, nicht übermäßig belastet würden. Sie halte es überdies für wichtig, dass diejenigen, die die Verantwortung trügen, darauf zu achten hätten, dass die Produktion ihrer Produkte umwelt- und menschenverträglich erfolge, und dass sie dafür auch in die Pflicht genommen würden. Dies sei ihres Erachtens ein wesentlicher Aspekt, weshalb sie dieser Verknüpfung zwischen dem Verursacherprinzip und der Kostenverteilung nicht widerspreche und dem Vorschlag der Fraktion der CDU für eine inhaltliche Stellungnahme somit nicht zustimmen könne.

Abg. Aust merkte an, dass derartigen Zielen, wie zum Beispiel die Schadstoffbelastung in der Umwelt zu reduzieren, niemand widerspreche. Die Fragen, die der Ausschuss mit Blick auf die Legislativvorhaben der EU zu bewerten habe, seien zum einen die Frage nach der Zuständigkeit und zum anderen die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Hierbei könne man bei unterschiedlichen Vorhaben der EU stets auch zu unterschiedlichen Ansichten kommen. Aus diesem Grund werde die Fraktion der AfD den Vorschlag der Fraktion der CDU unterstützen.

Abg. Montag führte aus, dass die Frage des Verursacherprinzips oftmals nicht so leicht zu beantworten sei. Dies lasse sich beispielsweise bei dem Thema „Medikamentenrückstände“ erkennen. Hier könne das Verursacherprinzip bedeuten, dass zum einen die Pharmaindustrie verantwortlich gemacht werde, dass Rückstände von Medikamenten durch den Körper einer Person, die diese Medikamente einnehme, ins Abwasser gelangten. Zum anderen könnten aber auch der Arzt, der die Medikamente verschreibe, oder die Apotheken, durch die die Medikamente verkauft würden, zur Verantwortung gezogen werden. Er glaube nicht, dass dies dem Ansinnen des Gesetzgebers entspreche. Die Gruppe der FDP halte diese Regelung insofern ebenfalls für problematisch, weshalb sie dem Vorschlag der Fraktion der CDU zustimmen werde, obgleich sie das Ziel, saubere Abwässer zu haben und den Eintrag zu verringern, ebenfalls unterstütze.

Der Ausschuss lehnte den Antrag der Fraktion der AfD, die Landesregierung zu bitten, bei den Beratungen im Bundesrat auf Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen, und hierzu eine schriftliche Stellungnahme gemäß der Vorlage 7/4893 abzugeben, mehrheitlich ab.

Der Ausschuss lehnte den Antrag der Fraktion der CDU, eine inhaltliche Stellungnahme gemäß der Tischvorlage (vgl. zwischenzeitlich Vorlage 7/4926) abzugeben, bei Stimmgleichheit ab.

Der Ausschuss kam überein, den Richtlinienvorschlag zur Kenntnis zu nehmen (vgl. zwischenzeitlich Drucksache 7/7522).

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Information der Landesregierung über Mitteilungen der Europäischen Kommission im Bundesrat für die Sitzung am 27. Januar 2023

Ausschussvorlage zur Information

– Vorlage 7/82 – Neufassung –

dazu: – Vorlagen 7/175/397/398/399/400/452/639/726/859/1034/1208/1209/1366/1670
/1671/1841/1958/2060/2225/2393/2659/2764/2891/3172/3173/3368/3549/3641
/4022/4248/4315/4355 /4381/4387/4504/4630/4811 –

Vors. Abg. Mitteldorf wies darauf hin, dass in Vorlage 7/4811 ein schriftlicher Bericht der Landesregierung vorliege.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

Europapolitischer Bericht aus dem Bundesrat

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

– Vorlage 7/191 –

dazu: – Vorlage 7/4845 –

hier: – Vorlage 7/4645 – „Gesetz für ein interoperables Europa“ (vgl. BR-Drs. 593/22)

Vors. Abg. Mitteldorf teilte mit, dass in Vorlage 7/4845 ein schriftlicher Bericht der Landesregierung vorliege.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

4. Punkt 4 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Thüringer Landtags über die Ergebnisse der Plenartagungen des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR)

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

– Vorlage 7/1564 –

dazu: – Vorlagen 7/1779/1957/2180/2457/2875/3086/3433/3830/4015/4385/4557/4631
/4836/4890 –

Vors. Abg. Mitteldorf informierte, dass in Vorlage 7/4836 ein schriftlicher Bericht der Landesregierung vorliege.

Abg. Urbach erkundigte sich, ob im Anschluss an die Tagung des AdR bereits konkrete Förderprogramme aufgesetzt worden seien, von denen Thüringen profitieren könnte. In dem schriftlichen Bericht der Landesregierung in Vorlage 7/4836 seien verschiedene Schwerpunkte benannt worden, beispielsweise die digitale Resilienz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Herr Hofmann teilte mit, dass der Staatskanzlei noch keine Informationen zu solchen Programmen vorlägen. **Er sagte zu, die Mitarbeiter vor Ort in Brüssel zu bitten, hierzu Informationen einzuholen, und dem Ausschuss erneut zu berichten, sobald ergänzende Informationen vorlägen.**

Abg. Henfling unterstützte dies. Sie wies darauf hin, dass im Zusammenhang mit der digitalen Resilienz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Forderungen aufgemacht worden seien, die auch auf das Onlinezugangsgesetz wesentlich Einfluss nehmen könnten. Aus diesem Grund würde sie es begrüßen, wenn die Landesregierung dem Ausschuss erneut berichte, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Frage, wie der Ausschuss selbst mit diesem Thema umgehe.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

5. Punkt 5 der Tagesordnung:

Europapolitische Schwerpunkte und Ziele der Thüringer Landesregierung

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

– Vorlage 7/4888 –

Staatssekretär Krückels berichtete, dass die Landesregierung vor zwei Wochen die Europapolitischen Schwerpunkte und Ziele der Thüringer Landesregierung beschlossen habe, die bis zum Ende der 7. Wahlperiode Gültigkeit besäßen und im Anschluss fortzuschreiben seien. Sie richteten sich an europapolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch an Landes- und Kommunalbedienstete, die nicht täglich mit europapolitischen Fragen befasst seien. Er betonte, dass es sich explizit um europapolitische Leitthemen der Landesregierung handele, weshalb der Landtag nicht beteiligt worden sei. Dem Landtag stehe es dennoch frei, eigene europapolitische Schwerpunkte festzulegen.

Die Landesregierung habe für die laufende Wahlperiode acht Schwerpunkte formuliert, bei denen es sich auch um politische Schwerpunkte der Landesregierung handele. „Auf dem Weg zu einer Sozialunion“ sei etwa ein Ziel der rot-rot-grünen Landesregierung, das ein starkes Bekenntnis zur europäischen Gemeinschaft und dem Zusammenleben und Zusammenwirken in der EU darstelle. Die Grundfreiheiten seien zu beachten, gleichzeitig reichten diese aber nicht aus, um eine kulturelle und soziale Gemeinschaft mit gleichen oder vergleichbaren sozialen Standards innerhalb der EU herzustellen. Aus diesem Grund sei die Sozialunion ein Schwerpunkt, den die Landesregierung auch in dieser Wahlperiode weiterverfolgen werde.

Auch die Klimapolitik, die Bestandteil zahlreicher Richtlinien und Verordnungen der EU, aber auch der Diskussionen im Landtag sowie in den Ausschüssen sei, bleibe ein wichtiger Schwerpunkt der Landesregierung.

Ein weiterer europapolitischer Schwerpunkt der Landesregierung sei das Neue Europäische Bauhaus, bei dem es sich zunächst um eine abstrakte Idee der Europäischen Kommission gehandelt habe. Es habe hierzu ein Ausschreibungsverfahren gegeben, an dem sich Thüringen beteiligt habe. Man sei in der ersten Runde jedoch nicht berücksichtigt worden. Es bleibe abzuwarten, ob das Neue Europäische Bauhaus auch mit finanziellen Mitteln ausgestattet werde, da es sich bislang um eine rein symbolische Initiative gehandelt habe, bei der man versucht habe, sich verschiedener Fördertöpfe zu bedienen. Insofern werde man im weiteren Verfahren sehen, wie die Europäische Kommission im zweiten Schritt vorgehen werde. Von Thüringer Seite aus sei die Initiative professionell begleitet worden, unter anderem durch Vertreter des TMIL, der Bauhaus Universität Weimar sowie der Internationalen Bauausstellung.

Es seien Bürger- und Beteiligendialoge durchgeführt worden, an denen Fachleute aus der gesamten Bundesrepublik teilgenommen hätten.

Im Hinblick auf den Punkt „Europäische Partnerschaften und Netzwerke“ legte Staatssekretär Krückels weiterhin dar, dass es eine stärkere Fokussierung auf die Zusammenarbeit der Regionen und auf die Partnerschaften in der EU gebe, die möglicherweise auch Ausfluss der sicherheitspolitischen sowie der Wertediskussionen seien, die über das letzte Jahr hinweg geführt worden seien. Der stellvertretende Regionalpräsident der Region Hauts-de-France, Herr Decoster, habe ihm diesbezüglich mitgeteilt, dass sich Hauts-de-France, die verschiedene Partnerschaften führten, nunmehr stärker auf die europäischen fokussieren werde, zu denen auch Thüringen gehöre. Er begrüße dies, da Thüringen und Hauts-de-France vergleichsweise kleine Regionen in der EU seien, die sich allein aus Kapazitätsgründen nicht mit allen Regionen vernetzen könnten. Er halte es insofern für richtig, sich auf bestimmte Partnerschaften zu fokussieren.

Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass am Vortag der Ausschusssitzung, dem 9. März 2023, die Veranstaltung zum 60-jährigen Bestehen des Élysée-Vertrags stattgefunden hätten, an der viele Thüringer Akteure sowie Besucher aus dem französischen Ausland, darunter unter anderem der Direktor der Universität in Amiens, teilgenommen hätten. Es sei insgesamt eine gute Veranstaltung gewesen, die dazu beigetragen habe, die Partnerschaft Thüringens zu Frankreich zu vertiefen. Darüber hinaus sei es zwischenzeitlich mit einem neuen Objekt gelungen, eine gemeinsame Vertretung mit der Region Hauts-de-France in Brüssel aufzubauen. Das Objekt könne voraussichtlich im Herbst 2023 bezogen werden. Auch dies werde zu einer Vertiefung der Partnerschaft mit Hauts-de-France beitragen.

Abg. Montag äußerte, dass seitens der Gruppe der FDP Widerspruch in Bezug auf die Europapolitischen Schwerpunkte und Ziele der Landesregierung bestehe, insbesondere hinsichtlich des Themas „Sozialunion“. Die EU müsse sich in ihrer Vielfalt der Mitgliedstaaten und Gesellschaften aufeinander zubewegen und eine Einheit in Vielfalt bilden. Dabei dürfe etwas, das nicht gleich sei, nicht gleich behandelt werden. Aus verschiedenen Lebensumwelten ergäben sich unterschiedliche Lebensbedarfe. Eine Sozialunion zu fordern, die gleichzeitig eine Schuldenunion sei und die insbesondere das Ziel der Gleichheit von Lebensverhältnissen und individuellen Möglichkeiten habe, sei aus Sicht der Gruppe der FDP schwierig. Sie sehe vielmehr die Stärkung der wirtschaftspolitischen Integration in Europa als wesentlichen Aspekt, da sich daraus entsprechende Chancen für die Mitgliedstaaten ergäben. Diesbezüglich hielte es die Gruppe der FDP für wünschenswert, wenn die Chancen innerhalb der EU gleich verteilt wären, damit der gegenseitige Wettbewerb um Förderungen beispielsweise bei Wirtschafts-

ansiedelungen zurückgefahren werde, um Ländern wie Rumänien oder Bulgarien die Möglichkeit zu geben, durch die Ansiedelung von Unternehmen und die Schaffung von Produktionskapazitäten wirtschaftlich voranzukommen. Aus dem Grund sehe die Gruppe der FDP den ersten Punkt „Auf dem Weg zu einer Sozialunion“ kritisch.

Abg. Urbach merkte an, dass er sich inhaltlich nicht zu den vorgelegten Europapolitischen Schwerpunkten und Zielen der Landesregierung äußern könne, da diese sehr kurzfristig zugegangen seien. Er regte vor diesem Hintergrund an, den Tagesordnungspunkt in der nächsten planmäßigen Ausschusssitzung erneut aufzurufen.

Abg. Henfling teilte mit, dass es das Recht der Landesregierung sei, eine Strategie zu formulieren, und dass es gut sei, wenn die Landesregierung eine Strategie verfolge, weshalb sie die vorgelegten Europapolitischen Schwerpunkte und Ziele begrüße. Auch dem Ziel einer Sozialunion könne sie nicht widersprechen. Auch wenn sich die EU als Wirtschaftsunion begreife, dürften andere Aspekte wie der soziale Bereich nicht unberücksichtigt bleiben. Eine Integration im Wirtschaftsbereich auf der einen Seite könne ihres Erachtens nur bedingt funktionieren, wenn ein großer Teil auf der anderen Seite ausgespart werde. Zudem gehe es bei der Sozialunion nicht um Gleichheit, sondern vielmehr um Gerechtigkeit. Staatssekretär Krückels habe in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass es um die Schaffung annähernd gleicher Lebensverhältnisse gehe. Damit sei nicht gemeint, dass jeder das gleiche haben solle, sondern dass man unabhängig davon, wo man in der EU lebe, ähnliche Voraussetzungen vorfinde, auf deren Grundlage man sein Leben aufbauen könne. Sie halte dies für ein erstrebenswertes Ziel, welches man letztlich auch im Wirtschaftsbereich anstrebe. Auch dort wolle man innerhalb der EU weniger in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich als gemeinsamer Wirtschaftsraum begreifen. Insofern liege es nahe, sich trotz der Unterschiede, die man in den einzelnen Mitgliedstaaten vorfinde, auch als gemeinschaftlicher Sozialraum zu begreifen. Einen solchen Versuch anzustrengen, sich in diesem Bereich aufeinander zuzubewegen, halte sie für relevant. Dass dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die unterschiedlichen politischen Ordnungen der Mitgliedstaaten eine Herausforderung bedeute, stehe außer Frage.

In Bezug auf Punkt 7 „Technologischer Wandel in der digitalen Dekade“ führte sie weiterhin aus, dass im Zusammenhang mit der Digitalisierung am Anfang die öffentlichen Dienste beim digitalen Wandel mitbenannt würden. Im weiteren Text ließen sich jedoch keine weiteren Ausführungen zu den öffentlichen Diensten finden, sondern es gehe hauptsächlich um den Wandel in der Wirtschaft. Sie fragte, ob die Diskussion auch in Bezug auf die öffentlichen Dienste dahin gehend geführt worden sei, welche weiteren Transformationsschritte notwendig seien und welche Ziele hinsichtlich des Digitalisierungsgrads definiert würden.

Staatssekretär Krückels erklärte, dass die Europapolitischen Schwerpunkte und Ziele der Landesregierung nicht allein durch die Staatskanzlei erarbeitet worden seien, sondern es sei eine Abfrage bei den Ministerien erfolgt, was deren Pläne in den nächsten Jahren seien und welchen Bezug diese zu Vorhaben der EU hätten, soweit diese absehbar seien. Die Antworten der Ministerien seien in die Europapolitischen Schwerpunkte und Ziele mit eingeflossen. Wenn sich die Schwerpunkte und Ziele auf wirtschaftspolitische Maßnahmen bezögen, seien diese insofern vom TMWWDG mitgeteilt worden, und wenn es um umweltpolitische Maßnahmen gehe, stammten diese aus dem Bereich des TMUEN. Die Ministerien seien nicht explizit gefragt worden, welche Maßnahmen sie im IT-Bereich und in der IT-Entwicklung umsetzen.

In Bezug auf die Ausführungen des Abg. Montag, dass sich die Gruppe der FDP für eine europäische Einheit in Vielfalt ausspreche, teilte er mit, dass die Landesregierung dies ebenfalls unterstütze. Die Landesregierung unterstütze hingegen keine europäische Einheit in Ungerechtigkeit und unter ungleichen Lebensbedingungen für die Menschen. Wenn dies mit der Aussage gemeint gewesen sei, könne die Landesregierung dem nicht zustimmen. Die Landesregierung wisse um die regionale Vielfalt in der EU und wolle diese bewahren. Im wirtschaftspolitischen Bereich gebe es seit Jahren entsprechende Anstrengungen der EU mit der Kohäsionspolitik, um vergleichbare ökonomische Rahmenbedingungen zu schaffen. Gleichzeitig bedürfe es aber auch einer Weiterentwicklung europäischer Standards unter anderem bei der Mindestabsicherung bei Arbeitslosigkeit und bei Armut, nicht nur, um das Leben der Menschen zu verbessern, sondern auch, um die Legitimation der EU zu wahren und diese nicht nur als politisch sinnvolle Zusammenarbeit der Staaten zu begreifen, sondern auch als einen Entwicklungspfad, der mit Grundwerten versehen sei, aber auch die soziale Absicherung der Menschen stets im Blick habe.

Abg. Henfling merkte an, wenn in derartigen Papieren über die digitale Transformation gesprochen werde, würden in der Regel Außenstehende wie der Wirtschafts- oder der Infrastrukturbereich adressiert. Es fehle ihres Erachtens eine Strategie zur digitalen Transformation für die eigene Verwaltung und für das eigene staatliche Handeln. Dieses sei jedoch entscheidend bei der Frage, wie sich andere Bereiche digitalisieren könnten. Wenn die digitale Transformation ernsthaft betrieben werden solle und andere Bereiche dabei unterstützt werden sollen, seien zunächst eigene Transformationsfragen zu beantworten, etwa die Frage, wie ein digitaler Staat oder eine digitale Verwaltung erreicht werden könnten. Dies fehle in derartigen Papieren und auch in dem vorliegenden Papier zu den Europapolitischen Schwerpunkten und Zielen der Landesregierung.

Staatssekretär Krückels erklärte, dass es eine entsprechende Digitalstrategie der Landesregierung gebe, die Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft, die unter anderem auch

Maßnahmen umfasse, die den Geschäftsbereich der Landesregierung, das E-Government und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes betreffen. Es gehe aber auch um Maßnahmen der Kommunen und der Digitalagentur sowie um Maßnahmen der einzelnen Fachressorts. Das, was Abg. Henfling gefordert habe, gebe es insoweit seines Erachtens bereits, es sei jedoch in einem anderen Papier zu finden. Möglicherweise sei dort keine Betrachtung aus einem europapolitischen Blickwinkel erfolgt. Dies wäre zu prüfen. Für das in Rede stehende Papier seien die Ministerien jedoch aufgefordert worden mitzuteilen, welche Entwicklungen auf europäischer Ebene erwartet würden, die tatsächlich auch mit politischen Vorschlägen der Europäischen Kommission korrelierten. Dementsprechend hätten sich die Ministerien zurückgemeldet und die Antworten durch die Staatskanzlei zusammengefasst worden.

Abg. Henfling äußerte, dass in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft lediglich ein Punkt enthalten sei, der sich mit dem Thema „Digitaler Staat/E-Government“ befasse. Ihr gehe es darum, dass das Thema integrativ betrachtet werde. Auch die in der Digitalstrategie für diesen Bereich formulierten Ziele halte sie für unzureichend für einen ernsthaften Transformationsprozess. Aus diesem Grund habe sie darauf hinweisen wollen, dass sie es für wichtig halte, nicht nur Außenstehende zu adressieren, sondern auch sich selbst. Das gelte für die europäische Ebene bzw. europäische Fragestellungen genauso wie für die untergeordneten Ebenen. Diese Fragen seien jedoch an anderer Stelle zu diskutieren.

Abg. Aust führte aus, es sei soeben darauf hingewiesen worden, dass die Wirtschaftsintegration innerhalb der EU auch den Bedarf wecke, eine Sozialunion zu schaffen. Seines Erachtens treffe diese Annahme nicht zu. Die Wirtschaftsintegration habe zwar in den vergangenen 150 Jahren dazu geführt, dass neue sozialpolitische Probleme aufgetreten seien, die die Nationalstaaten zunächst damit zu beheben versucht hätten, dass zwischenstaatliche Verträge geschlossen worden seien. Als man gesehen habe, dass diese zwischenstaatlichen Verträge zu einem enormen Bürokratieaufbau führten, den man kaum mehr bewältigen könne, habe sich daraus das sogenannte koordinierende Sozialrecht ergeben. Dass Rentenansprüche, die beispielsweise durch eine Tätigkeit in einem anderen Land aufgebaut worden seien, nicht verloren gingen und später im Pensionsalter entsprechend ausgezahlt würden, sei etwas Sinnvolles, das im Rahmen der EU geregelt werden könne und sollte. Mit der Sozialunion werde jedoch ein anderes Ziel angestrebt. Der Sozialunion liege die These zugrunde, dass mithilfe von Brüsseler Initiativen und durch die Umverteilung finanzieller Mittel in Europa Brüssel dazu in der Lage wäre, annähernd gleiche Lebensbedingungen zu schaffen. Er glaube, dass dieser zentralistische Ansatz nicht funktioniere, sondern dass die unterschiedlichen Nationalstaaten frei sein müssten, ihre eigene Sozialpolitik zu betreiben, und dass nicht Brüssel immer mehr dort hineinredet, insbesondere weil die Sozialpolitik stets auch Ausdruck unterschiedlicher Kul-

turen und unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen sei. Wenn man etwa die unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen von Großbritannien über Skandinavien bis hin zu den romanischen Ländern betrachte, lasse sich erkennen, dass sich die sozialpolitischen Vorstellungen aus unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen und aus unterschiedlichen Kulturen entwickelt hätten und dass ein zentralistischer Ansatz aus Brüssel heraus dort mehr kaputt machen, als dass er helfen würde. Vor dem Hintergrund seien diese Ansätze aus Sicht der AfD-Fraktion abzulehnen.

Staatssekretär Krückels wies darauf hin, dass es vor zwei Jahren in Spanien noch eine Jugendarbeitslosigkeit von 35 Prozent gegeben habe. Dass die Europäische Kommission kein Programm zur Fort- und Ausbildung oder auch für eine erhöhte Mobilität von jungen Menschen in einem gemeinsamen Binnenmarkt aufsetzen dürfe, halte er für defizitär. Er sei der Auffassung, dass die Kommission auf Missstände und Ungleichheiten, die so stark seien, dass sie in einem gemeinsamen Binnenmarkt nicht hinnehmbar seien, reagieren können müsse.

Abg. Aust merkte in Bezug auf das Beispiel der Jugendarbeitslosigkeit an, dass die Troika- und die Austeritätspolitik der EU maßgeblich dazu geführt hätten, dass die Jugendarbeitslosigkeit derart hoch gewesen sei. Insofern sei es ein merkwürdiges Argument, wenn gesagt werde, dass die Probleme, die auch durch die EU entstanden seien, durch Brüssel behoben werden können sollten. Wenn man sich im Rahmen der europäischen Kooperation auf wenige wesentliche gemeinsame Interessen konzentrieren würde, dann würde die EU auch nicht Probleme schaffen, die sie hinterher mit solchen Programmen wieder beheben müsse.

Abg. Montag erklärte, dass die EU eigene Programme zur Förderung der Jugendbeschäftigung ins Leben gerufen habe, insbesondere im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Es gebe Austauschprogramme, die das Erlernen von Berufen im EU-Ausland förderten. Insofern treffe die Aussage nicht zu, dass die EU in diesem Bereich nichts unternehmen könne. Das Entscheidende sei jedoch, dass eine Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse zunächst aus der Wirtschaftskraft der einzelnen nationalen Wirtschaftsstärke heraus erwachsen müsse. Aus diesem Grund sei die Wirtschaftsförderung von einer derart herausragenden Bedeutung, damit entsprechende Sozialleistungen aus der eigenen Prosperität und in eigener Verantwortung finanziert werden könnten. Andernfalls würde in der Tat eine allgemeine Schuldenunion geschaffen, was bereits auf einer anderen Ebene politisch diskutiert worden sei.

Er führte weiterhin aus, dass in dem vorgelegten Papier zu den Europapolitischen Schwerpunkten und Zielen der Landesregierung konkrete Aussagen fehlten, was die Landesregierung wolle und wie sich dies mit den Möglichkeiten, die vonseiten der EU geboten würden, verbinden lasse. Unter dem Punkt 7 „Technologischer Wandel in der digitalen Dekade“ finde sich

etwa ein Anstrich „gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“. Diesbezüglich werde nicht näher erläutert, was damit gemeint sei. Die EU habe ein Programm in Höhe von 4 Milliarden Euro aufgelegt, mit dem die Wissenschaft und die Forschung bei der Krebsbekämpfung unterstützt werden sollen. Thüringen habe eine langsam wachsende MedTech-Industrie sowie mit Jena auch einen herausragenden Forschungsstandort. Wenn eine solche Strategie der Landesregierung erarbeitet werde, hätte er erwartet, dass das, was in Thüringen vorhanden sei, mit dem verbunden werde, was die EU biete, um am Ende noch stärker zu werden. Dies lasse sich dem vorgelegten Papier nicht entnehmen. Außerhalb des AfEKM finde seines Erachtens zu selten eine spezialisierte Diskussion zu Europa statt, weshalb eine solche Strategie der Landesregierung geeignet gewesen wäre, explizit auf die Chancen einer Mitgliedschaft in der EU auch für Thüringen zu verweisen.

Abg. Urbach sagte, aufgrund der nunmehr stattgefundenen umfangreichen Diskussion ziehe er seinen Antrag zurück, den Tagesordnungspunkt in der nächsten planmäßigen Ausschusssitzung erneut aufzurufen.

Der Ausschuss kam überein, den Tagesordnungspunkt abzuschließen.

6. Punkt 12 der Tagesordnung:

Dritter Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 Abs. 1 Satz 1 GO

– Vorlage 7/4788 –

Staatssekretärin Beer teilte mit, dass im Nachgang der Kabinettsitzung am 31. Januar 2023, in der die Verständigung über den Dritten Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen erfolgt sei, noch eine Protokollerklärung der Jüdischen Landesgemeinde und des Freistaats Thüringen vereinbart worden sei. Demnach sollen die 80.000 Euro, die in Artikel 1 des Vertrags zusätzlich hinzugekommen seien, für die Stelle eines Kulturmanagers verwendet werden, um die Effekte des Themenjahres „900 Jahre jüdisches Leben in Thüringen“ nachhaltig zu verstetigen.

Der Ausschuss kam überein, die Unterrichtung durch die Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen (vgl. zwischenzeitlich Drucksache 7/7523).

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.

7. Punkt 13 der Tagesordnung:**Programm schwedische EU-Ratspräsidentschaft**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO

– Vorlage 7/4848 –

Vors. Abg. Mitteldorf teilte mit, dass dem Ausschuss zwischenzeitlich in Vorlage 7/4848 das Programm der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft zugegangen sei, das Grundlage für die beschlossene mündliche Anhörung des schwedischen Botschafters in der Sitzung am 26. Mai 2023 sei.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.